



Anzeige von Grabarbeiten auf öffentlichem Grund

Grabarbeiten im öffentlichen Strassenbereich sowie auf Plätzen und Anlagen sind bewilligungspflichtig (Strassenverkehrsgesetz Artikel 4, Absatz 2, Raumplanungsverordnung für den Kanton Graubünden KRVO Artikel 60).

Anmeldungen haben **acht Arbeitstage vor Baubeginn** zu erfolgen (ausgenommen Störungen, die einer sofortigen Behebung bedürfen).

Bauobjekt	_____	Leitungsart	_____
Adresse	_____	Parzelle Nr.	_____
Auftraggeber	_____	Telefon / Mobil	_____
	_____	E-Mail	_____

Unternehmer	_____	Telefon / Mobil	_____
	_____	E-Mail	_____

Verantwortlicher Bauführer	_____	Telefon / Mobil	_____
	_____	E-Mail	_____
Beginn der Grabarbeiten	_____	Ende der Grabarbeiten	_____
Nacharbeit	☐ ja ☐ nein		
Rechnungsadresse	_____	(für Strassensperrungen über eine Woche)	

Der Betriebsleiter bestimmt, welche Trag- und Verschleisschicht eingebaut wird!

Die Grabauffüllung muss vor dem Belageinbau zur Abnahme dem Betriebsleiter der Gemeinde Zizers gemeldet werden.
Der Anzeige ist ein Situationsplan mit eingezeichnetem Standort beizulegen. Es sind aktuelle Plangrundlage aus dem GIS Dorfplan zu verwenden.
Das Formular ist inkl. entsprechender Skizze acht Arbeitstage vor Arbeitsbeginn dem Betriebsleiter, rico.fausch@zizers.ch, zur Beurteilung einzureichen.

Datum	_____	Stempel / Unterschrift	_____
☐ Genehmigt			
Datum	_____	Stempel / Unterschrift	_____
☐ Ausführungskontrolle in Ordnung			
Datum	_____	Stempel / Unterschrift	_____

Die Gemeinde Zizers lehnt für allfällige Schäden und Unfälle jegliche Haftung ab!